

# Produktion-Berechtigungsantrag RO\_GeresOberämter\_Alimente\_GUI

Projektname	Anschluss Oberämter Alimentenhilfe
Projektnummer	9426
Berechtigung	<b>Produktion</b>
Status	<b>In Arbeit</b> , Abgeschlossen
Register	<b>RREG / VREG / AREG</b>
Anschlussform	<b>GUI / Webservice / Routing</b>
Departement	DDI
Dienststelle	Oberämter
Rollenname	RO_GeresOberämter_Alimente_GUI
1st-level Support	Berchtold Susanne, Oberamt Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	4
4	Funktionale Rechte.....	4
5	Datenberechtigungen .....	5
6	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	6

## 1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

## 2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

An dieser Stelle wird daher die konkrete Verwendung der vom Gesuch betroffenen Daten, in Zusammenhang mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage dargelegt.

Die Alimentenhilfe-Sachbearbeitenden in den Oberämtern benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Zugriff auf GERES um sie damit wirksam und effizient bei der Bearbeitung der gesetzlichen Aufgabe Alimentenhilfe zu unterstützen.

Betroffener Personenkreis sind Klientinnen mit Wohnsitz in den Regionen der einzelnen Oberämter, und auch Schuldner mit Wohnsitz im ganzen Kanton, aus den Fachgebieten der Inkassohilfe (Inkassohilfeverordnung, InkHV) und dem Fachgebiet Alimentenbevorschussung gemäss § 94 + ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Eine aktuelle Liste mit Name, Geburtsdatum und Adresse der betroffenen Klientinnen (Schuldner) kann regelmässig zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesetz zur Einwohnerregisterplattform**

Zweck der Einwohnerregisterplattform

Die Einwohnerregisterplattform hat zum Zweck, den kantonalen Stellen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Einwohnerdaten aktualisiert bereitzustellen und diese abzufragen, sowie den Datenaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Behörden zu vereinfachen.

Datenzugriff auf die Einwohnerregisterplattform

Kantonale Behörden dürfen Daten der Einwohnerregisterplattform abfragen oder sich systematisch melden lassen, sofern sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

### **Sozialgesetz und Sozialverordnung**

Die gesetzliche Staatsaufgabe «Alimentenhilfe» wird durch das Departement des Innern respektive die Oberämter des Kantons Solothurn vollzogen.

Anspruchsvoraussetzung ist Wohnsitz

Die Inkassohilfe stützt sich auf die Artikel 131 Absatz 2 und 290 Absatz 2 des Zivilgesetzbuchs (ZGB). Mit Weisung des Departements des Innern betreffend Umsetzung der Inkassohilfeverordnung (InkHV) im kantonalen Recht (gültig ab 1. Januar 2022), wurden die Oberämter als Fachstellen bezeichnet. Die Alimentenbevorschussung bezweckt die Existenzsicherung eines Kindes in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, indem mit dieser Sozialleistung der Unterhaltsanspruch subsidiär und bedarfsgerecht erfüllt wird. Bevorschusst werden Unterhaltsbeiträge, die in einem vollstreckbaren Forderungstitel festgelegt sind, soweit diese Beiträge nicht von der pflichtigen Person erhältlich sind.

Anspruch auf Bevorschussung haben Kinder mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welche nicht mit beiden Eltern zusammenwohnen.

### **Bedeutung von Wohnadressen**

Der Wertschöpfungsprozess in der Alimentenhilfe besteht, nebst der Bevorschussung, in der Weiterleitung von Geldmitteln des Unterhaltspflichtigen zur Unterhaltsberechtigten durch gütliches oder rechtliches Inkasso. Es sind stets zwei externe Parteien involviert. Die Kommunikation mit ihnen läuft über die Wohnadresse. Es gilt: keine Wohnadresse, keine Kommunikation.

### **Adressvolumen Klientinnen, Neufall-Aufnahmen, Anspruchsprüfungen**

Die Alimentenhilfe in den regionen Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein, bewirtschaftet rund 2'290 Fälle (1'487 laufende Fälle, 803 Nachlaufphase).

Die Anzahl der jährlichen Fallaufnahmen in dieser Region beträgt mindestens 240 Aufnahmen. Die Alimentenhilfstellen haben bei den Unterhaltsberechtigten jährlich einmal die Voraussetzung zur Gewährung der Alimentenbevorschussung zu prüfen. Dazu gehört der Wohnsitz.

### **Mutationsdynamik Klientinnen und Schuldner**

Die Anzahl der im Kanton wohnhaften Unterhaltspflichtigen (1500)<sup>1</sup> und Unterhaltsberechtigten (2'290) beträgt in den Amteien Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein rund 3'700. Bei einer geschätzten Umzugsquote von 20 - 25 Prozent verändern sich durch Wohnungsumzüge jährlich 900 Adressen. Einige Schuldner zeigen sich ausserordentlich mobil. Die Adresse wird nachgeforscht.

Heiraten und Scheidungen führen regelmässig zu Namensänderungen. Die Adresse wird nachgeforscht.

Nahezu täglich ist Briefpost nicht zustellbar und wird von der Post retourniert. Die Adresse wird nachgeforscht.

### **Wohnsitzdauer ist finanzrelevant**

In einem beispielhaften Fall meldet eine Klientin, der Sohn sei vor kurzem weggezogen. Eine Adressnachforschung ergibt, dass sich der Sohn vor 7 Monaten aus dem Kanton abgemeldet hat. Die während 7 Monaten unrechtmässig bezogene Leistung ist zurückzuerstatten. Die Kosten aus Bevorschussung eines einzelnen Kindes während 7 Monaten belaufen sich auf CHF 5'292.00 (7 x CHF 756.00). Armutsbetroffene Klientinnen können zu Unrecht bezogene Alimentenbevorschussung erfahrungsgemäss nicht mehr zurückbezahlen. Der wirtschaftliche Schaden geht zu Lasten der Einwohnergemeinden.

### **Finanzielle Chance für die Einwohnergemeinden**

Nach Sozialgesetz ist das Bevorschussen von Alimenten eine Aufgabe der Einwohnergemeinden. Nicht einbringbare Forderungen sind von den Einwohnergemeinden zu tragen. Sie unterliegen dem Lastenausgleich und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

Effektive und effiziente Arbeitsprozesse bei der Wohnsitznachforschung tragen dazu bei, nicht einbringbare Forderungen zu reduzieren. Im Jahr 2023 betragen die von den Einwohnergemeinden bezahlten Kosten für die Alimentenhilfe im ganzen Kantonsgebiet rund CHF 3.6 Mio.

### **Systemsynchronisation als Adressmeldung der Zukunft (digitale Transformation)**

Von der Kundschaft wird häufig nicht verstanden, weshalb die Oberämter nicht automatisch informiert werden, wenn sie sich bei der Einwohnergemeinde abmelden. Viele Kantonseinwohner gehen, wie selbstverständlich davon aus, dass die Behörden im Kanton miteinander vernetzt seien. Die Überschätzung von eGovernment im Kanton Solothurn kann als Kompliment verstanden werden.

### **Staatszugehörigkeit**

Die Angabe der Staatszugehörigkeit wird vom Bundesamt für Statistik verlangt. Sie findet Eingang in die Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in der Schweiz. Die Oberämter müssen diese Information im KLIBnet (Programm Inkassohilfe) zwingend eingeben und sind somit auf die Information angewiesen.

## **3 Daten- und Zeitraumdefinition**

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Personenstatus	<b>Aktiv / Tod / Weggezogen</b> / Bezugsperson
Meldeverhältnis	<b>Niederlassung / Aufenthalt</b> / Andere

Keine Beschränkung auf das Gebiet des jeweiligen Oberamtes. Die Schuldner haben ihre Wohnsitze im ganzen Kanton Solothurn (z.B. Das Oberamt Region Solothurn kann einen Schuldner mit Wohnsitz in Olten suchen).

## **4 Funktionale Rechte**

Ansichten

Login

Personen suchen und Anzeigen

Details einer Person drucken

## 5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Geschlecht
Namen	Aliasname
	Rufname
	Anderer Name
	Name im ausländischen Pass (Vorname, Nachname)
	Name gemäss Deklaration (Vorname, Nachname)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstands Änderung
Adressdaten	Zustelladresse (Postfach, Postfachtext)
	Meldegemeinde
	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ-Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Ziel Adresszeile 1, Ziel Adresszeile 2, Zieladresse, Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
	Nebenwohnsitz
Verschiedenes	EWID (Wohnungsnummer, EWID, Haushalts-ID)
	Todesdatum
	Personenstatus

## 6 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

**Amtsleitung**

Berchtold, Susanne

Datum/Unterschrift



*S. Berchtold*

*21. Februar 2025*

## Liste der Vorbehalte / Ablehnungsgründe

Projektname	Anschluss Oberämter Alimentenhilfe
Projektnummer	9426
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	DDI / DS
Dienststelle	Oberämter
Rollenname	RO_GeresOA_Alimentenhilfe_GUI
1st-level Support	Berchtold Susanne, Oberamt Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbehalte Datenschutz.....	2
2	Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden.....	2
3	Vorbehalte Berechtigungsausschuss.....	2

## 1 Vorbehalte Datenschutz (14.02.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
1.01	Nebenwohnsitz	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung der Oberämter erforderlich sein sollte. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
1.01	Datenraum	Der Datenraum ist auf das Gebiet des jeweiligen Oberamtes zu beschränken.

## 2 Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden (17.03.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
2.01	Nebenwohnsitz	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung der Oberämter erforderlich ist. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
2.02	Datum der Zivilstands Änderung	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung der Oberämter erforderlich ist. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung

## 3 Vorbehalte Berechtigungsausschuss

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung

# Produktion-Berechtigungsantrag RO\_GeresOberämter\_Alimente\_GUI

Projektname	Anschluss Oberämter Alimentenhilfe
Projektnummer	9426
Berechtigung	Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	DDI
Dienststelle	Oberämter
Rollenname	RO_GeresOberämter_Alimente_GUI
1st-level Support	Berchtold Susanne, Oberamt Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	4
4	Funktionale Rechte.....	4
5	Datenberechtigungen .....	5
6	Entscheide Berechtigungsgremien.....	6

## 1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

## 2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

An dieser Stelle wird daher die konkrete Verwendung der vom Gesuch betroffenen Daten, in Zusammenhang mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage dargelegt.

Die Alimentenhilfe-Sachbearbeitenden in den Oberämtern benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Zugriff auf GERES um sie damit wirksam und effizient bei der Bearbeitung der gesetzlichen Aufgabe Alimentenhilfe zu unterstützen.

Betroffener Personenkreis sind Klientinnen mit Wohnsitz in den Regionen der einzelnen Oberämter, und auch Schuldner mit Wohnsitz im ganzen Kanton, aus den Fachgebieten der Inkassohilfe (Inkassohilfeverordnung, InkHV) und dem Fachgebiet Alimentenbevorschussung gemäss § 94 + ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Eine aktuelle Liste mit Name, Geburtsdatum und Adresse der betroffenen Klientinnen (Schuldner) kann regelmässig zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesetz zur Einwohnerregisterplattform**

#### **Zweck der Einwohnerregisterplattform**

Die Einwohnerregisterplattform hat zum Zweck, den kantonalen Stellen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Einwohnerdaten aktualisiert bereitzustellen und diese abzufragen, sowie den Datenaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Behörden zu vereinfachen.

#### **Datenzugriff auf die Einwohnerregisterplattform**

Kantonale Behörden dürfen Daten der Einwohnerregisterplattform abfragen oder sich systematisch melden lassen, sofern sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

### **Sozialgesetz und Sozialverordnung**

Die gesetzliche Staatsaufgabe «Alimentenhilfe» wird durch das Departement des Innern respektive die Oberämter des Kantons Solothurn vollzogen.

#### **Anspruchsvoraussetzung ist Wohnsitz**

Die Inkassohilfe stützt sich auf die Artikel 131 Absatz 2 und 290 Absatz 2 des Zivilgesetzbuchs (ZGB). Mit Weisung des Departements des Innern betreffend Umsetzung der Inkassohilfeverordnung (InkHV) im kantonalen Recht (gültig ab 1. Januar 2022), wurden die Oberämter als Fachstellen bezeichnet. Die Alimentenbevorschussung bezweckt die Existenzsicherung eines Kindes in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, indem mit dieser Sozialleistung der Unterhaltsanspruch subsidiär und bedarfsgerecht erfüllt wird. Bevorschusst werden Unterhaltsbeiträge, die in einem vollstreckbaren Forderungstitel festgelegt sind, soweit diese Beiträge nicht von der pflichtigen Person erhältlich sind.

Anspruch auf Bevorschussung haben Kinder mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welche nicht mit beiden Eltern zusammenwohnen.

#### **Bedeutung von Wohnadressen**

Der Wertschöpfungsprozess in der Alimentenhilfe besteht, nebst der Bevorschussung, in der Weiterleitung von Geldmitteln des Unterhaltspflichtigen zur Unterhaltsberechtigten durch gütliches oder rechtliches Inkasso. Es sind stets zwei externe Parteien involviert. Die Kommunikation mit ihnen läuft über die Wohnadresse. Es gilt: keine Wohnadresse, keine Kommunikation.

#### **Adressvolumen Klientinnen, Neufall-Aufnahmen, Anspruchsprüfungen**

Die Alimentenhilfe in den regionen Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein, bewirtschaftet rund 2'290 Fälle (1'487 laufende Fälle, 803 Nachlaufphase).

Die Anzahl der jährlichen Fallaufnahmen in dieser Region beträgt mindestens 240 Aufnahmen. Die Alimentenhilfstellen haben bei den Unterhaltsberechtigten jährlich einmal die Voraussetzung zur Gewährung der Alimentenbevorschussung zu prüfen. Dazu gehört der Wohnsitz.

#### **Mutationsdynamik Klientinnen und Schuldner**

Die Anzahl der im Kanton wohnhaften Unterhaltspflichtigen (1500)<sup>1</sup> und Unterhaltsberechtigten (2'290) beträgt in den Amteien Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein rund 3'700. Bei einer geschätzten Umzugsquote von 20 - 25 Prozent verändern sich durch Wohnungsumzüge jährlich 900 Adressen. Einige Schuldner zeigen sich ausserordentlich mobil. Die Adresse wird nachgeforscht.

Heiraten und Scheidungen führen regelmässig zu Namensänderungen. Die Adresse wird nachgeforscht.

Nahezu täglich ist Briefpost nicht zustellbar und wird von der Post retourniert. Die Adresse wird nachgeforscht.

#### **Wohnsitzdauer ist finanzrelevant**

In einem beispielhaften Fall meldet eine Klientin, der Sohn sei vor kurzem weggezogen. Eine Adressnachforschung ergibt, dass sich der Sohn vor 7 Monaten aus dem Kanton abgemeldet hat. Die während 7 Monaten unrechtmässig bezogene Leistung ist zurückzuerstatten. Die Kosten aus Bevorschussung eines einzelnen Kindes während 7 Monaten belaufen sich auf CHF 5'292.00 (7 x CHF 756.00). Armutsbetroffene Klientinnen können zu Unrecht bezogene Alimentenbevorschussung erfahrungsgemäss nicht mehr zurückbezahlen. Der wirtschaftliche Schaden geht zu Lasten der Einwohnergemeinden.

#### **Finanzielle Chance für die Einwohnergemeinden**

Nach Sozialgesetz ist das Bevorschussen von Alimenten eine Aufgabe der Einwohnergemeinden. Nicht einbringbare Forderungen sind von den Einwohnergemeinden zu tragen. Sie unterliegen dem Lastenausgleich und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

Effektive und effiziente Arbeitsprozesse bei der Wohnsitznachforschung tragen dazu bei, nicht einbringbare Forderungen zu reduzieren. Im Jahr 2023 betragen die von den Einwohnergemeinden bezahlten Kosten für die Alimentenhilfe im ganzen Kantonsgebiet rund CHF 3.6 Mio.

### Systemsynchronisation als Adressmeldung der Zukunft (digitale Transformation)

Von der Kundschaft wird häufig nicht verstanden, weshalb die Oberämter nicht automatisch informiert werden, wenn sie sich bei der Einwohnergemeinde abmelden. Viele Kantonseinwohner gehen, wie selbstverständlich davon aus, dass die Behörden im Kanton miteinander vernetzt seien. Die Überschätzung von eGovernment im Kanton Solothurn kann als Kompliment verstanden werden.

### Staatszugehörigkeit

Die Angabe der Staatszugehörigkeit wird vom Bundesamt für Statistik verlangt. Sie findet Eingang in die Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in der Schweiz. Die Oberämter müssen diese Information im KLIBnet (Programm Inkassohilfe) zwingend eingeben und sind somit auf die Information angewiesen.

## 3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Personenstatus	Aktiv / Tod / Weggezogen / Bezugsperson
Meldeverhältnis	Niederlassung / Aufenthalt / Andere

Keine Beschränkung auf das Gebiet des jeweiligen Oberamtes. Die Schuldner haben ihre Wohnsitze im ganzen Kanton Solothurn (z.B. Das Oberamt Region Solothurn kann einen Schuldner mit Wohnsitz in Olten suchen).

## 4 Funktionale Rechte

Ansichten

Login

Personen suchen und Anzeigen

Details einer Person drucken

## 5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name Vornamen Geburtsdatum Geschlecht
Namen	Aliasname Rufname Anderer Name Name im ausländischen Pass (Vorname, Nachname) Name gemäss Deklaration (Vorname, Nachname)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
Zivilstand	Zivilstand Datum der Zivilstands Änderung
Adressdaten	Zustelladresse (Postfach, Postfachtext) Meldegemeinde Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ-Ordnungsziffer, Ort, Gebiet) Wegzugsdatum Zielort (Ziel Adresszeile 1, Ziel Adresszeile 2, Zieladresse, Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland) Nebenwohnsitz EWID (Wohnungsnummer, EWID, Haushalts-ID)
Verschiedenes	Todesdatum Personenstatus

## 6 Entscheide Berechtigungsgremien

Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025  
S. Frei

Koordinationsgruppe  
GERES - Gemeinden

Marti Felix

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025  
Marti Felix

GERES Berechtigungs-  
ausschuss

Boos Daniel

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025  
Daniel Boos